

WOHNPLATTFORM STEIERMARK

Gemeinnütziger Verein ZVR 644386472

Dr. Heribert Sitter, Geschäftsführer

8020 Graz, Lendplatz 45, Tel. 0316/ 22 88 80
sitter@wohnplattform.at, www.wohnplattform.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Soziales, Abteilung 11
Fr. Dr. Karin Struger

Per e-mail abteilung11@stmk.gv.at

Graz, 13.8.2014

GZ: ABT11-L74-4/2003-648;

Betrifft: Begutachtung der Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG)

Sehr geehrte Frau Dr. Struger!

Zum oben bezeichneten Novellenentwurf gebe ich im Namen der Wohnplattform Steiermark nachfolgende Stellungnahme ab.

Die Stellungnahme beschränkt sich auf die LEVO- Bereiche, in denen die Wohnplattform Steiermark tätig ist, zu allen anderen Bereichen schließen wir uns der Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialpsychiatrischen Vereine und Gesellschaften Steiermarks an. Besonders bekräftigen möchten wir den Hinweis des Dachverbandes bzgl. 1. Abschnitt, § 2 (4), dass ein SeniorInnenzuschlag in Einrichtungen sozialpsychiatrisch betreuten Wohnens unter den genannten Voraussetzungen ebenfalls zu gewähren wäre, nicht zuletzt, um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht gegenüber Menschen mit anderen Beeinträchtigungen zu benachteiligen.

Nun zur Stellungnahme der Wohnplattform Steiermark.

3. Abschnitt Schlussbestimmungen; § 3h Übergangsbestimmungen

Allgemein nehmen wir zustimmend zur Kenntnis, dass das Land Steiermark, trotz notwendiger Klärungen und Konkretisierungen der erforderlichen Qualifikationen der BetreuerInnen, das Engagement, die Leistungen und Erfahrungen von älteren MitarbeiterInnen anerkennt und Maßnahmen vermeidet, die langjährige MitarbeiterInnen mit Arbeitslosigkeit bedrohen würden.

Zu Punkt (1) möchte ich ergänzend anmerken, dass zusätzlich ein Förderungsschwerpunkt für Fortbildungen der hier angesprochenen MitarbeiterInnen über dem 50. Lebensjahr angeboten werden sollte, nicht zuletzt aus Verantwortung gegenüber den betreuten KlientInnen. Diese MitarbeiterInnen werden teils noch 10 bis 15 Jahre Betreuungsarbeit leisten. Bis zum heurigen Jahr waren Förderungsschwerpunkte über den ESF möglich, leider ist dieses Programm derzeit ausgelaufen. Das Land Steiermark könnte hier selbst einen Schwerpunkt setzen.

Zu Punkt (3): diese Bestimmungen sind aus pragmatischen Gründen akzeptabel; ungeklärt ist aus unserer Sicht die Frage der Kostenübernahme für die sehr hohen Kosten der angesprochenen, nur über eine private Organisation angebotenen Kurse. Zu den Kurskosten kommen noch die Kosten der Arbeitszeit, zusätzlich könnten durch den sehr

großen Ressourceneinsatz andere, bereichsspezifische Fortbildungen, Supervisionen und andere wichtige, qualitätssichernde Elemente der Arbeit zu kurz kommen. Die hohe Doppelbelastung durch die Arbeit und die oft an Wochenenden stattfindenden Kurse könnte die burn- out- Gefahr vergrößern.

Gerade wenn es um eine Förderung der Qualität gehen soll, ist also besonders auf die entsprechenden Rahmenbedingungen Bedacht zu nehmen.

Möglich wären z.B. geförderte Bildungskarenzen oder geförderte Teilzeitarbeit .

Anlage 1 Leistungsbeschreibungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Leistungen WH PSY, TZW PSY, SPWG PSY und MS-Bet PSY.

3.1.2 Fachpersonal

Zielwerte:

der neue Formulierungsvorschlag bzgl. der "Dienstposten, die Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein akademischer Abschluss ..." führt eher zu mehr Unklarheiten als die alte Formulierung. Da aber die Entlohnungsgruppe nach BAGS (bzw. neu SWÖ- KV) durch die **Qualifikation und die Dienstverwendung** bestimmt ist, könnte die derzeitige Formulierung ergänzt werden: "**mit einer Qualifikation und Dienstverwendung gemäß SWÖ- KV Entlohnungsgruppe 9**".

Qualifikation:

Allgemein sollten die Anforderungen an die Grundqualifikation auch in ECTS- Punkten definiert sein, um eine objektive Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

1)

Generell halten wir die **Grundausbildung Diplom- SozialbetreuerIn für den sozialpsychiatrischen Arbeitsbereich nicht für geeignet**, ohne damit diese Ausbildung abwerten zu wollen. Die gesamte Ausrichtung der Ausbildung bezieht sich auf eine andere Zielgruppe und beinhaltet andere Konzepte und Methoden.

So ist im Ausbildungscurriculum für die Spezialisierung "F- Familienarbeit" z.B. festgehalten: "arbeiten im Rahmen von mobilen Diensten und üben ihre Tätigkeit im Privatbereich der Familie oder familienähnlicher Lebensformen aus";

Bzgl. "BA- Behindertenarbeit" und "BB- Behindertenbetreuung" wird ausgeführt:
"gem. § 3 Abs.1:

1. eigenverantwortliche Durchführung der personenzentrierten Lebensplanung (!)
2. eigenverantwortliche Anwendung der aktuell anerkannten und wissenschaftlich fundierten Konzepte und Methoden der Basalen Pädagogik, wie z.B. Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Basale Aktivierung;
3. eigenverantwortliche Anwendung unterstützender, erweiternder und alternativer Kommunikationsmittel (z.B. Gebärden und Symbole) unter Einsatz elektronischer Hilfsmittel."

(zitiert aus: 779 der Beilagen XXII. GP - Beschluss NR - Anlage 1 (Normativer Teil))

Diese sehr wertvollen Kenntnisse und Methoden sind im durch die LEVO definierten Arbeitsfeld der Sozialpsychiatrie "fehlplatziert", die Ressourcen dieser Ausbildung können nicht genutzt werden, statt dessen fehlen die "basalen Kenntnisse der Sozialpsychiatrie" zur Gänze. Dieser Mangel kann auch nicht durch private Zusatzausbildungen im Ausmaß von 60 ECTS- Punkten beseitigt werden (jede der eingangs definierten fachlichen

Grundqualifikationen umfasst mindestens 180 ECTS- Punkte, also den dreifachen Umfang).

Allenfalls in Pilotprojekten zur Betreuung von Menschen mit Doppeldiagnosen kann diese Berufsgruppe im multiprofessionellen Team ein wichtiger Bestandteil sein.

Angesichts des riesigen Arbeitsgebietes der "klassischen" Behindertenhilfe, wo die guten Qualifikationen der Diplom- SozialbetreuerInnen wahrscheinlich dringend gebraucht werden, scheint es uns auch strategisch und berufspolitisch nicht nachvollziehbar, wieso diese Berufsgruppe anscheinend mit großem Druck uns unbekannter Interessensgruppen in den vergleichsweise kleinen und hochspezifischen sozialpsychiatrischen Arbeitsbereich hineinreklamiert wird.

2) Berufsgruppen Psychologie, Sozialarbeit und psychiatrische Krankenpflege: die Ausbildungen dieser Berufsgruppen entsprechen sehr gut den Anforderungen unserer Arbeitsbereiche, ohne jede erforderliche Zusatzqualifikation. Die hier empfohlene Zusatzqualifikation ist zudem unspezifisch und vom fachlichen Niveau (Zielgruppen dieser Kurse umfassen z.B. auch Angehörige oder "interessierte Personen") weit unter den genannten Grundqualifikationen einzustufen.

Zum Vorschlag einer "vertiefenden sozialpsychiatrischen Einschulung" siehe unten.

3) Berufsgruppe der PädagogInnen: hier gilt für uns grundsätzlich das oben gesagte; zudem muss es auch in der Verantwortung der Träger liegen, zu prüfen, ob im jeweiligen Pädagogischen Studium ausreichend psychiatrische Kenntnisse vermittelt wurden und wie diese gegebenenfalls zu ergänzen sind.

4) Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal: Diesem Vorschlag stimmen wir zu. Wie zur berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung überhaupt (siehe oben) ist aber auch hier besonders auf eine mögliche Überlastung und burn- out- Gefahr Bedacht zu nehmen und sind besondere Förderungsmöglichkeiten anzudenken.

5) Vorschlag einer "vertiefenden sozialpsychiatrischen Einschulung". Für alle neuen MitarbeiterInnen, gleich welcher Grundqualifikation, sind eine fundierte Einschulung in den spezifischen Arbeitsbereich und eine Ergänzung von jeweils fehlenden Kompetenzen und Erfahrungen wichtig.

Vorgeschlagen wird, eine derartige Einschulung verpflichtend im ersten Arbeitsjahr vorzuschreiben, im Ausmaß der von der LEVO (-Kalkulation) jeweils festgelegten Fortbildungsbudgets /Geld und Arbeitszeit. Bereits vorhandene Kenntnisse und berufliche Erfahrungen wären jeweils anzurechnen. Diese Einschulungen könnten entweder intern oder extern organisiert werden und sollten die jeweils vorgeschlagene "sozialpsychiatrische Grundausbildung" im Ausmaß von 100 Std. ersetzen.

Für den Bereich der sozialpsychiatrischen Wohnbetreuung und Mobilien sozialpsychiatrischen Betreuung könnten z.B. Grundbestandteile dieser Einschulung einwöchige klinisch- psychiatrische Praktika, Fortbildungen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und Psychopharmaka, sowie Erste- Hilfe- Kurse sein.

Für die Wohnplattform Steiermark mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Sitter